

The logo for INTECON features the word "INTECON" in a bold, blue, sans-serif font. To the left of the text is a stylized grey graphic consisting of a triangle pointing downwards and to the right, with a white diagonal line cutting through it from the top-left to the bottom-right.

INTECON

GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über

die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2017

des

Wasserwerkes der Stadt Melle

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB	4
2.1.1. Beurteilung von Lage und Geschäftsverlauf	4
2.1.2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung	5
2.2. Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	7
2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	7
2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	7
2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen	7
2.3. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	8
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2. Jahresabschluss	13
4.1.3. Lagebericht	14
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
4.3. Aufgliederung und Erläuterungen zum Jahresabschluss	15
4.3.1. Vermögens- und Finanzlage	15
4.3.2. Ertragslage	22

	<u>Seite</u>
5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	26
6. Wirtschaftsplan und Feststellungen gemäß § 53 HGrG	27
6.1. Wirtschaftsplan	27
6.2. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	29
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	30

Anlagen lt. Anlagenverzeichnis

Wir weisen darauf hin, dass es bei der Aufstellung in T€ zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

1. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des **Wasserwerkes der Stadt Melle** hat uns am 24.11.2017 den Auftrag erteilt, gem. § 157 NKomVG die Buchführung des Wirtschaftsjahres vom 01.01 bis 31.12.2017 und den Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr zu prüfen.

Wir haben den Auftrag mit Prüfungsvertrag vom 24.11.2017/01.12.2017 angenommen. Vorausgegangen ist die Wahl unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer vom Betriebsausschuss am 23.11.2017.

Wir prüften gem. § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der aktuell gültigen Fassung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG zu beachten und dementsprechend die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu prüfen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der § 20 ff. EigBetrVO aufgestellt. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigBetrVO nichts anderes ergibt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 450) erstellt wurde.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt ist.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01.01.2017.

Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

2.1.1. Beurteilung von Lage und Geschäftsverlauf

Die Betriebsleitung hat die Lage und den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres 2017 im Lagebericht dargestellt.

Wir gehen als Abschlussprüfer insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Betriebsleiter stellt dar, dass für die Kunden des Wasserwerks die Versorgungssicherheit und die Qualität des Trinkwassers von größter Bedeutung sind. Darüber hinaus beschreibt der Betriebsleiter die an die Kunden abgegebene Trinkwassermenge (1.944.128 cbm) und die aus den eigenen 11 Brunnen geförderte Wassermenge (1.784.284 cbm) sowie die den Wasserbezug in Höhe von (306.176 cbm). Laut Aussage der Betriebsleitung liegt die Wasserförderung / der Wasserbezug damit 0,8 % unter dem Vorjahr.

Der Betriebsleiter beschreibt die im Wirtschaftsjahr getätigten Investitionen und vergleicht diese mit den Vorjahreswerten. Hierbei wird insbesondere auf den Neubau des Tiefsammelbehälters Riemsloh, als letzte größere Maßnahme aus dem im Jahr 2008 erarbeiteten Versorgungskonzept, eingegangen. Darüber hinaus zeigt der Betriebsleiter die zukünftig geplanten Investitionsschwerpunkte auf.

Der Betriebsleiter geht auf die Personalausstattung des Wasserwerks der Stadt Melle ein und nennt Veränderungen beim Personal sowie die Personalaufwandsquote als Kennzahl im Vorjahresvergleich.

2.1.2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben der gesetzlichen Vertreter zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes:

Für die Zukunft geht die Betriebsleitung davon aus, dass es im Wesentlichen technische Risiken sind, die die Versorgung gefährden könnten. Diese sind durch Verbundleitungen mit Nachbarverbänden und durch eigene Notstromaggregate beherrschbar. Darüber hinaus werden ständige Inspektionen und Modernisierungen durchgeführt.

Da es sich um eine mit Gebühren abrechnende Einheit handelt, sieht der Betriebsleiter keine wirtschaftlichen Risiken. Chancen werden in der Verbesserung der Nitratwerte durch Grundwasserschutzmaßnahmen gesehen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

2.2. Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Im Berichtsjahr 2017 sind uns derartige Tatsachen nicht bekannt geworden.

2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichtigen im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes sowie ggf. einschlägige Normen der Eigenbetriebsverordnung.

Im Berichtsjahr haben wir keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungrechtlichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Betriebsleitung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Eigenbetriebssatzung erkennen lassen.

Im Berichtsjahr haben wir keine Verstöße gegen Gesetz oder Eigenbetriebssatzung festgestellt.

2.3. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Im Berichtsjahr haben sich keine wichtigen Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen ergeben, die sich auf den Jahresabschluss ausgewirkt haben.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Anlagen 1 bis 3), der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung gemäß § 53 HGrG.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 26.02.2018 bis zum 09.03.2018 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Melle und in unserem Büro in Bad Oeynhausen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10.04.2017 versehene Vorjahresabschluss zum 31.12.2016. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 durch den Rat der Stadt Melle erfolgte am 17.05.2017.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Auskünfte erteilten insbesondere:

- Herr Klaus Leimbrock,
- Frau Petra Larusch,
- Herr Stefan Wunderlich.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften des § 317 HGB und § 157 NKomVG sowie der §§ 29 ff. EigBetrVO und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Forderungen und Umsatzerlöse
- Einkauf / Zahlungsprozesse

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. das Anlageverzeichnis durchgesehen und in unsere Prüfungsunterlagen einbezogen sowie Bankbestätigungen und Kontenauszüge eingeholt. Darüber

hinaus haben wir Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren angefordert und geprüft.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Programmlösung "Microsoft Dynamics Navision 2013 R2" der Firma Microsoft. Innerhalb dieser Anwendung werden die Module Finanz-, Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung genutzt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt durch die Stadt Melle.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vor-

schriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde nach den Vorschriften der §§ 18 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen unter sinngemäßer Beachtung der allgemeinen Vorschriften, der Ansatzvorschriften und der Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, der Bewertungsvorschriften und der Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss aufgestellt. Die Bewertungsvorschriften auf der Grundlage des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurden angewendet.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) und der GuV (Anlage 2) erfolgte nach den Formblättern die vom Ministerium für Inneres und Sport mit RdErl. d. MI v. 10.06.2011 bekannt gemacht und für verbindlich erklärt worden sind. Darüber hinaus wurden die Formblattvorschriften auch auf die Anlage zum Anhang (Anlagenübersicht) angewendet.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anhang entspricht der Vorschrift des § 21 Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 285 HGB.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Im Lagebericht sind die Angabepflichten gem. § 24 Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 289 HGB beachtet worden.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Vorschriften der §§ 20 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen unter sinngemäßer Beachtung der allgemeinen Vorschriften, der Ansatzvorschriften und der Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches beachtet wurden und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 5 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt 4.3.

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

4.3. Aufgliederung und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezuges der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 5 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der (wesentlichen) Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

4.3.1. Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

a) Bilanzaufbau

Die einzelnen Positionen der Bilanz werden im Erläuterungsteil zu diesem Bericht dargestellt.

Nachstehend bringen wir zur Darstellung des Bilanzaufbaues eine Gegenüberstellung der Bilanzen zum 31.12.2017 und zum 31.12.2016 in T€ (= Tausend €).

Bilanzaufbau

Aktivseite	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	110	0,9	118	1,1	-8
Sachanlagen	8.058	69,2	7.314	69,1	744
	<u>8.168</u>	<u>70,1</u>	<u>7.432</u>	<u>70,2</u>	<u>736</u>
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte	118	1,0	125	1,2	-7
Forderungen	2.022	17,4	2.053	19,4	-31
Sonstige Vermögensgegenstände	78	0,7	40	0,4	38
liquide Mittel	1.249	10,7	930	8,8	319
aktive Rechnungsabgrenzung	7	0,1	1	0,0	6
	<u>3.474</u>	<u>29,9</u>	<u>3.149</u>	<u>29,8</u>	<u>325</u>
Gesamtvermögen	<u>11.642</u>	<u>100,0</u>	<u>10.581</u>	<u>100,0</u>	<u>1.061</u>

Passivseite	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen
	T€	%	T€	%	
<u>langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	7.362	63,2	7.123	67,3	239
Ertragszuschüsse	212	1,8	320	3,0	-108
Langfr. Rückstellungen	157	1,3	0	0,0	157
Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	1.240	10,7	661	6,2	579
	<u>8.971</u>	<u>77,0</u>	<u>8.104</u>	<u>76,5</u>	<u>867</u>
<u>kurzfristiges Kapital</u>					
Erhaltene Anzahlungen	1.812	15,6	1.712	16,2	100
Kurzfr. Rückstellungen	442	3,8	392	3,7	50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen	174	1,5	112	1,1	62
Verbindlichkeiten im Verbundbereich	221	1,9	228	2,2	-7
Übrige Verbindlichkeiten	22	0,2	33	0,3	-11
	<u>2.671</u>	<u>23,0</u>	<u>2.477</u>	<u>23,5</u>	<u>194</u>
Gesamtkapital	<u>11.642</u>	<u>100,0</u>	<u>10.581</u>	<u>100,0</u>	<u>1.061</u>

Gesamtvermögen sowie Gesamtkapital (= Bilanzsumme) haben sich zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.061 = 10,0 % erhöht.

Die Zunahme des Gesamtvermögens auf der **Aktivseite** ist bei einer Minderung des Anlagevermögens insbesondere auf die Zunahme der Forderungen und der liquiden Mittel zurückzuführen.

Beim Anlagevermögen standen Investitionen in Höhe von T€ 1.301 Abschreibungen in Höhe von T€ 562 sowie Nettoabgänge in Höhe von T€ 2 gegenüber. Die Investitionen betreffen mit T€ 1.080 den Neubau des Tiefsammelbehälters in Riemsloh, welcher im Berichtsjahr noch nicht fertiggestellt war und daher bei den Anlagen im Bau ausgewiesen ist. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf Anlage 5 des Berichtes.

Das kurzfristig gebundene Vermögen nahm um T€ 325 zu. Hierbei stieg der stichtagsbezogene Ausweis der liquiden Mittel um T€ 319 an. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen hingegen geringfügig ab (- T€ 31).

Die Erhöhung des Eigenkapitals auf der **Passivseite** ist auf den Jahresüberschuss 2017 (T€ 239) zurückzuführen. Die Abnahme der Empfangenen Ertragszuschüsse ist auf die Auflösungen des Wirtschaftsjahres 2017 zurückzuführen. Die langfristigen Rückstellungen betreffen die Rückstellung aus der Gebührenüberdeckung für das Jahr 2017. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beruht auf der Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von T€ 600 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Der Anstieg des kurzfristigen Kapitals um T€ 194 ist im Wesentlichen durch die höheren Erhaltenen Anzahlungen (+ T€ 100), die höheren Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen (+ T€ 62) und die höheren Rückstellungen (+ T€ 50) begründet.

b) Finanzlage und Liquidität

Die Bilanzflüssigkeit wird durch Gegenüberstellung der Bilanzwerte zum 31.12.2017 und 31.12.2016 im Hinblick auf die Flüssigkeit der Vermögenswerte und die Fälligkeit der Finanzierungsmittel veranschaulicht. Das geschieht einerseits für den langfristigen Bereich und andererseits in kurzfristiger Hinsicht (= Liquidität) in T€ (= Tausend €).

Finanzlage

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen
	T€	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	8.168	7.432	736
Langfristiges Kapital	8.971	8.104	867
Überdeckung an langfristigem Kapital	803	672	131

Die langfristigen Mittel setzten sich zum 31.12.2017 aus dem Eigenkapital (T€ 7.362), Empfangenen Ertragszuschüssen (T€ 212), langfristigen Rückstellungen (T€ 157) und aus den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 1.240) zusammen. Es ergab sich eine Überdeckung von T€ 803.

Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital zu finanzieren, war somit zum 31.12.2017 erfüllt. Die Überdeckung erhöhte sich um T€ 131 auf T€ 803.

Liquidität

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen
	T€	T€	T€
kurzfristiges Kapital (kurzfristige Verbindlichkeiten)	2.671	2.477	194
kurzfristiges Vermögen	3.474	3.149	325
<u>Überdeckung an liquiden Mitteln</u>	<u>803</u>	<u>672</u>	<u>131</u>

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten von T€ 2.671 stand zum Bilanzstichtag 31.12.2017 kurzfristig in Geld realisierbares Umlaufvermögen in Höhe von T€ 3.474 gegenüber. Die rechnerische Liquidität war somit zum 31.12.2017 gegeben.

c) Eigenkapitalausstattung

Die Eigenkapitalausstattung wird insbesondere durch das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln gekennzeichnet.

Eigenkapital im Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital:

<u>31.12.2017</u>				<u>31.12.2016</u>					
T€	7.362	:	T€	1.240	T€	7.123	:	T€	661
	1	:		0,168		1	:		0,093

Eigenkapital im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital:

<u>31.12.2017</u>				<u>31.12.2016</u>			
T€	7.362	:	T€ 3.911	T€	7.123	:	T€ 3.138
	1	:	0,531		1	:	0,441

Die relative Eigenkapitalausstattung hat sich zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahresabschluss aufgrund der Neuaufnahme eines Darlehens verschlechtert.

d) Kapitalflussrechnung

In der folgenden Kapitalflussrechnung werden die geschilderten finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgliedert:

		2017	2016
		T€	T€
1.	Jahresüberschuss	239	227
2.	+ Abschreibungen/(-) Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	562	557
3.	- Auflösung der Ertragszuschüsse	-108	-124
4.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	207	203
5.	+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6	-127
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	144	123
7.	= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.038	859
8.	+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	0
9.	- Auszahlungen für Investitionen	-1.301	-413
10.	= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.298	-413
11.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-21	-46
12.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	600	0
13.	= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	579	-46
14.	+/- Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	319	400
15.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	930	530
16.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.249	930

Die positiven Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 1.038) und der Finanzierungstätigkeit (T€ 579) reichten aus, um den negativen Cash Flow aus der Investitionstätigkeit (- T€ 1.298) zu kompensieren. Dies führte zu einer Erhöhung des Finanzmittelfonds von T€ 930 auf T€ 1.249.

4.3.2. Ertragslage

a) **Erfolgsvergleich**

Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage ist die gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2017. Die einzelnen Positionen sind im Erläuterungsteil zu diesem Bericht dargestellt.

Nachstehend werden die Ertrags- und Aufwandsposten des Wirtschaftsjahres 2017 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und zum Zwecke des Erfolgsvergleiches in T€ (= Tausend €) dargestellt und die entsprechenden Werte des Wirtschaftsjahres 2016 vermerkt.

	2 0 1 7		2 0 1 6		Ergebnis- verände- rungen
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	3.245	98,8	3.234	97,7	11
Andere aktivierte Eigenleistungen	18	0,5	28	0,8	-10
sonstige betriebliche Erträge	24	0,7	49	1,5	-25
Betriebsleistung	3.287	100,0	3.311	100,0	-24
Materialaufwand	-945	-28,8	-957	-28,9	12
Personalaufwand	-651	-19,8	-672	-20,3	21
Abschreibungen	-562	-17,1	-565	-17,0	3
sonstige betriebliche Aufwendungen	-768	-23,3	-771	-23,3	3
Sonstige Steuern	-2	-0,1	-2	-0,1	0
Betriebsaufwand	-2.928	-89,1	-2.967	-89,6	39
Betriebsergebnis	359	10,9	344	10,4	15
Zinsen und ähnliche Erträge	8	0,2	0	0,0	8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-26	-0,8	-25	-0,8	-1
Finanzergebnis	-18	-0,6	-25	-0,8	7
Ertragsteuern	-102	-3,1	-92	-2,8	-10
Jahresüberschuss	239	7,2	227	6,9	12

Vorstehender Erfolgsvergleich gibt Auskunft über die Entwicklung und Veränderung der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der Wirtschaftsjahre 2017 und 2016.

Erläuterungen zu den Aufwendungen und Erträgen

Umsatzerlöse und Erträge

Insgesamt sind die Umsatzerlöse um T€ 11 angestiegen. Hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der Erlöse je abgegebenem cbm Wasser von 1,12 ct verantwortlich.

Die Betriebsdaten entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2017	2016	Verände- rung	%
Erlöse Wasserverkauf in €	3.036.187	3.037.487	-1.300	-0,04
Wasserabgabe in cbm	1.944.128	1.959.049	-14.921	-0,76
Erlöse je abgegebenem cbm in ct	156,17	155,05	1,12	0,72
Förder-, Aufbereitungs-, Be- zugs- und Verteilungskosten je cbm	41,85	48,86	-7,01	-14,35
Rohertrag je abgegebenem cbm in ct	114,32	106,19	8,13	7,66

Der Materialaufwand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2017	2016
	T€	T€
Strombezug	170	169
Materialverbrauch	350	338
Aufwendungen für bezogenen Leistungen	416	441
Übrige	9	9
	945	957

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich insbesondere um Reparatur- und Instandsetzungsleistungen.

Die um T€ 21 gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Personalaufwendungen resultieren aus dem Abgang eines Vollzeitbeschäftigten im Berichtsjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nur marginal um T€ 3 vermindert.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde ein **Jahresüberschuss von T€ 239** erwirtschaftet.

5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Gemäß IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) ist ein Risikofrüherkennungssystem auch von allen § 53 HGrG unterliegenden Unternehmen einzurichten, wobei an die Ausgestaltung dieses Systems in Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Unternehmens unterschiedliche Anforderungen zu stellen sind. Die Bestandteile des Risikofrüherkennungssystems sind immer ein funktionales internes Überwachungssystem und ein internes Planungssystem. Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen stellt das Wasserwerk der Stadt Melle durch die Funktionstrennung in sensiblen Unternehmensbereichen (hier z. B. die Trennung von Kasse und Kassenbuchführung durch zwei Mitarbeiter), durch Arbeitsanweisungen (z. B. Zahlungsrichtlinien für den Zahlungsverkehr) und Sicherungsmaßnahmen in der EDV (z. B. durch die Festlegung von Zugriffbeschränkungen auf Daten) sicher. Interne Kontrollen wurden beispielsweise durch eine Kassenprüfung des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Melle sichergestellt. Ein formales Risikohandbuch wurde nicht separat erstellt, sondern in das Betriebshandbuch des Wasserwerks der Stadt Melle integriert. Eine systematische Aufnahme der Risiken erfolgt zurzeit und diese werden einer Risikobeurteilung unterzogen.

Zu dem internen Planungssystem gehört u. a. die Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplans. Frühwarnindikatoren in einzelnen Beobachtungsbereichen sind bestimmt und Maßnahmen zur Gegensteuerung erkannter Fehlentwicklungen formuliert worden. Die Betriebsleitung des Wasserwerkes achtet des Weiteren permanent auf eine ausreichende Liquidität.

6. Wirtschaftsplan und Feststellungen gemäß § 53 HGrG

6.1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerks der Stadt Melle für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde durch den Betriebsausschuss am 03.12.2015 beschlossen. Der Wirtschaftsplan entspricht den Vorschriften der EigVO Nds und besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich wurde eine Übersicht über geplante Investitionen und deren Finanzierung für einen Zeitraum von sechs Jahren (Finanzplan für die Jahre 2015-2020) aufgestellt.

Der Erfolgsplan 2017 wurde wie folgt eingehalten:

	Erfolgsplan	Jahresabschluss 2017	Ergebnisabweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	3.086	3.245	159
Andere aktivierte Eigenleistungen	30	18	-12
sonstige betriebliche Erträge	57	24	-33
Materialaufwand	938	945	-7
Personalaufwand	724	651	73
Abschreibungen	593	562	31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	591	768	-177
Sonstige Steuern	2	2	0
Betriebsergebnis	325	359	34
Zinsen und ähnliche Erträge	1	8	7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34	26	8
Finanzergebnis	-33	-18	15
Steuern vom Einkommen und Ertrag	82	102	-20
Jahresverlust/-gewinn	210	239	29

Der Vermögensplan 2017 steht in folgendem Verhältnis zum Jahresabschluss:

	Vermögensplan 2017	Jahresab- schluss 2017	Abweichungen
<u>Einnahmen</u>	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	210	239	29
Kurzfristiges Vermögen/ Umlaufmittel	39	0	-39
Einzahlungen aus Baukostenzu- schüsse	50	232	182
Abschreibungen	593	562	-31
Abgang der immateriellen Ver- mögensgegenstände und Sach- anlagen	0	2	2
Erhöhung der langfristigen Rück- stellungen	0	157	157
Kreditaufnahmen	155	600	445
	1.047	1.792	745
<u>Ausgaben</u>			
Kurzfristiges Vermögen/ Umlaufmittel	0	130	130
Auflösung Baukostenzuschüsse	104	108	4
Darlehenstilgungen (planmäßig)	39	21	-18
Investitionen	904	1.533	629
	1.047	1.792	745

Die Abweichungen zur Planung resultieren im Wesentlichen aus den im Vorjahr ge-
genüber der Planung nicht durchgeführten Investitionen in Höhe von T€ 487.

6.2. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 8 (Nachweis von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Anlage 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 4) des Wasserwerkes der Stadt Melle unter dem Datum 05.04.2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerkes der Stadt Melle für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Durch § 29 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i.V.m. § 157 NKomVG und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirt-

schaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde beurteilt anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes und unter Berücksichtigung zwischenzeitlich eingetretener, nicht vorhersehbarer Veränderungen der tatsächlichen Verhältnisse. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Wasserwerks der Stadt Melle entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens, der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bad Oeynhausen, den 05.04.2018

INTECON
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Illies)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2017
- Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017
- Anlage 3:** Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017 einschließlich Anlagennachweis
- Anlage 4:** Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017
- Anlage 5:** Aufgliederungen und Erläuterungen der Bilanz zum 31.12.2017 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017
- Anlage 6:** Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 7:** Technische-wirtschaftliche Verhältnisse.
- Anlage 8:** Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 9:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

WASSERWERK MELLE DER STADT MELLE, MELLE
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	106.740,01	114.214,01
2. Geleistete Anzahlungen	<u>3.514,50</u>	<u>3.514,50</u>
 110.254,51 117.728,51
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	401.663,25	413.416,98
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	428.638,50	450.527,46
3. Verteilungsanlagen	6.074.190,62	6.355.375,31
4. Messeinrichtungen	7.915,56	13.254,59
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.104,51	38.999,88
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.118.848,95</u>	<u>42.846,06</u>
	<u>8.058.361,39</u>	<u>7.314.420,28</u>
 8.168.615,90 7.432.148,79
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	117.944,78	125.004,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.021.633,04	2.053.482,90
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>77.702,81</u>	<u>39.538,08</u>
 2.099.335,85 2.093.020,98
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>1.249.153,13</u>	<u>929.630,58</u>
 3.466.433,76 3.147.655,79
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>7.086,50</u>	<u>1.230,25</u>
	<u>11.642.136,16</u>	<u>10.581.034,83</u>

PASSIVA

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	3.500.000,00	3.500.000,00
II. Allgemeine Rücklage	2.323.704,86	1.939.344,95
III. Gewinnvortrag	1.299.199,62	1.456.940,49
IV. Jahresüberschuss	<u>238.754,79</u>	<u>226.619,04</u>
 7.361.659,27 7.122.904,48
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	211.840,00	319.767,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	81.076,15	39.733,88
2. Sonstige Rückstellungen	<u>519.485,18</u>	<u>352.050,00</u>
 600.561,33 391.783,88
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.240.239,59	661.095,48
2. Erhaltene Anzahlungen auf Wasserlieferungen	1.811.957,79	1.711.751,31
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	173.489,81	111.840,94
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Melle	220.807,48	228.414,73
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>21.580,89</u>	<u>33.477,01</u>
	<u>3.468.075,56</u>	<u>2.746.579,47</u>
	<u>11.642.136,16</u>	<u>10.581.034,83</u>

WASSERWERK MELLE DER STADT MELLE, MELLE
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017

	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	3.244.962,89	3.233.988,05
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	17.980,68	28.156,25
3. Sonstige betriebliche Erträge	23.902,10	48.416,42
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	528.592,64	516.581,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	416.452,90	440.517,91
		945.045,54
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	495.903,54	513.253,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	155.086,21	159.005,55
		650.989,75
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		564.823,61
		562.296,03
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		771.250,85
		768.204,51
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		109,76
- davon Abzinsung von langfristigen Rückstellungen: € 8.264,82 (Vorjahr: € 0,00)		8.349,32
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		24.749,28
- davon Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen: € 5.200,00 (Vorjahr: € 2.800,00)		26.215,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		320.488,75
		342.444,16
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	101.753,00	91.895,69
12. Sonstige Steuern	1.936,37	1.974,02
		103.689,37
13. Jahresüberschuss		226.619,04
		238.754,79

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresüberschusses

Einstellung in die Rücklagen:

238.754,79

226.619,04

Wasserwerk der Stadt Melle
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2017 des Wasserwerkes der Stadt Melle wurde unter Beachtung der Vorschriften des HGB für „mittelgroße“ Kapitalgesellschaften aufgestellt. Seit 2010 gelten auch die neuen Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgrund des neuen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Die Gewinn- und Verlustrechnung beruht auf dem Gesamtkostenverfahren.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben, sofern diese der Abnutzung unterliegen.

Das Sachanlagevermögen wird zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und aktiviert. Die Herstellungskosten enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile betrieblicher Gemeinkosten.

Ab 2003 werden die veranlagten Baukostenzuschüsse (Wasserversorgungsbeiträge und Erstattung der Hausanschlusskosten) bedingt durch eine Änderung der Steuergesetzgebung direkt von den entsprechenden Sachanlagen (Rohrnetz und Hausanschlüsse) abgesetzt.

Abnutzbare Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen reduziert. Alle Zugänge des Sachanlagevermögens wurden in 2017 linear abgeschrieben.

Bedingt durch die Unternehmenssteuerreform 2008 werden bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von über 150,- Euro bis zu 1.000,- Euro netto als Sammelposten erfasst und pauschal über 5 Jahre linear abgeschrieben

Vorräte

Der Lagerbestand der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird mit den durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch eine pauschal gebildete Wertberichtigung Rechnung getragen. Bei den Forderungen aus Wasserversorgungsbeiträgen, die endlos gestundet sind und bei denen in

nicht absehbarer Zeit ein Zahlungsausgleich erfolgen wird, wurde gemäß des Vorsichts- und Imparitätsprinzips eine Wertberichtigung vorgenommen. Sie werden im Jahresabschluss mit einem Erinnerungswert von einem Euro ausgewiesen. Die dazugehörigen Ertragszuschüsse werden ebenfalls analog wertberichtigt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel sind zum Nominalbetrag bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Das Aktivierungswahlrecht für schon an das Finanzamt abgeführte Umsatzsteuer aus den erhaltenen Anzahlungen der Wassergeldabrechnung wurde im Rahmen von BilMoG aufgehoben. Ein aktivischer Ausweis ist demnach nicht mehr zulässig. Die schon abgeführten Umsatzsteuern werden nun mit den Verbindlichkeiten aus den erhaltenen Anzahlungen verrechnet.

Ertragszuschüsse

Als Ertragszuschüsse werden die vor dem 31. Dezember 2002 veranlagten Baukostenzuschüsse ausgewiesen. Sie werden mit 5 Prozent der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Die nach dem 31.12.2002 veranlagten Baukostenzuschüsse werden direkt vom jeweiligen Anlagevermögen abgesetzt.

Rückstellungen

Für alle erkennbaren Risiken werden Rückstellungen bilanziert. Der Ansatz und die Bewertung der einzelnen Rückstellungen richtet sich nach den Vorgaben des durch das BilMoG geänderten HGB (Ansatz zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag, Abzinsung bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit den Abzinsungssätzen der Deutschen Bundesbank).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen:

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 1.533 getätigt. Verrechnet wurden hiermit die erhaltenen Baukostenzuschüsse in Höhe von TEUR 232. Somit betragen die Nettozugänge des Anlagevermögens TEUR 1.301.

Als Anlage ist der Anlagenspiegel mit der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens dargestellt.

Für den Neubau des Tiefbehälter Riemsloh wurde in 2017 über Anlagen im Bau eine Investitionssumme von 1.301 TEUR investiert.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt lt. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung TEUR 3.500 und ist voll eingezahlt. Der Jahresüberschuss 2011 über EUR 384.359,91 wurde lt. Beschluss des Betriebsausschusses in die allgemeine Rücklage eingebucht. Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2012 in Höhe von EUR 495.042,33 muss in 2018 entschieden werden.

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von EUR 238.754,79 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und betrifft den einzigen Zugang zum Eigenkapital in 2017 (Anfangsstand TEUR 7.123, Endstand TEUR 7.362).

Rückstellungen

Für Verbindlichkeiten, die zwar dem Grunde nach, aber noch nicht in ihrer Höhe endgültig feststehen, sind Rückstellungen gebildet worden.

Die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2017 EUR	Zuführung EUR	Entnahme EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
Steuerrückstellungen	<u>39.733,88</u>	<u>43.931,90</u>	<u>2.589,63</u>	<u>81.076,15</u>
RST Gebührenüberdeckung	185.750,00	157.335,18	0,00	343.085,18
Überstunden	21.300,00	22.400,00	21.300,00	22.400,00
Urlaubsansprüche	22.100,00	21.300,00	22.100,00	21.300,00
Prüfungs- und Beratungskosten 2017	10.000,00	13.000,00	10.000,00	13.000,00
Berufsgenossen- schaftsbeiträge	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
Beihilfen für Pensionäre	53.000,00	17.588,81	16.488,81	54.100,00
Beihilfen für Beschäftigte	28.500,00	4.000,00	4.000,00	31.100,00
Archivierungskosten	<u>7.200,00</u>	<u>100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.300,00</u>
Zwischensumme	<u>332.050,00</u>	<u>239.923,99</u>	<u>78.088,81</u>	<u>496.485,18</u>
Ausstehende Rechnungen	<u>20.000,00</u>	<u>23.000,00</u>	<u>20.000,00</u>	<u>23.000,00</u>
Sonstige Rückstellungen:	<u>352.050,00</u>	<u>262.923,99</u>	<u>98.088,81</u>	<u>519.485,18</u>

Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2017 bestehen Verbindlichkeiten (VBKen) mit folgenden Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten in EUR (Vorjahr in TEUR)	<u>Insgesamt</u>	<u>< 1 Jahr</u>	<u>1-5 Jahre</u>	<u>> 5 Jahre</u>
VBKen gegenüber Kreditinstituten	1.240.239,59 (661)	0,00 (41)	0,00 (163)	1.240.239,59 (457)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.811.957,79 (1.712)	1.811.957,79 (1.712)	0,00 (0)	0,00 (0)
VBKen aus Lieferungen und Leistungen	173.489,81 (112)	173.489,81 (112)	0,00 (0)	0,00 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	220.807,48 (228)	220.807,48 (228)	0,00 (0)	0,00 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	21.580,89 (34)	21.580,89 (34)	0,00 (0)	0,00 (0)
Summe Verbindlichkeiten	3.468.075,56 (2.747)	2.227.835,97 (2.127)	0,00 (163)	1.240.239,59 (457)

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Entwicklung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr ist wie folgt:

	<u>2017</u>		<u>2016</u>	
	cbm	EUR	cbm	EUR
Verbrauchsgebühr	1.944.128	2.273.493,22	1.959.049	2.281.148,43
Grundgebühren		731.464,92		726.147,00
Bereitstellungsgebühren		20.508,00		20.508,00
Ausleihung Standrohr		10.721,04		9.683,22
Erlöse aus Wasserverkauf	1.944.128	3.036.187,18	1.959.049	3.037.486,65
Auflösung Ertragszuschüsse		107.927,00		123.894,00
Erlöse aus Nebengeschäften		100.848,71		72.607,40
Summe der Umsatzerlöse		3.244.962,89		3.233.988,05

Die Wasserfördermenge betrug im Jahr 2017 insgesamt 1.784.284 cbm. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verringerung um 2,16 Prozent. Der Fremdwasserbezug betrug 306.176 cbm (Vorjahr 305.651 cbm).

Durch die vertragliche Mindestabnahmemenge vom Wasserbeschaffungsverband Kreis Herford-West ab dem 01.01.2013 von jährlich 300.000 cbm erfolgt die Wasserabgabe aus einem Mix von Eigenförderung und Fremdwasserbezug. Durch den Fremdwasserbezug reduziert sich die Eigenförderung und trägt somit zur Entlastung und Schonung der eigenen Wasservorkommen bei.

Die Verbrauchsgebühren sind anhand der Wasserfördermenge unter Berücksichtigung eines fiktiven Wasserverlustes von 7,0 Prozent ermittelt worden (Vorjahr 8,0 Prozent).

Die Verbrauchsgebühr von 1,18 Euro je cbm Frischwasser ist in 2017 gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

Die Grundgebühren in 2017 sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gleich geblieben.

Bedingt durch die Anschlussstätigkeiten und die dadurch vermehrte Anzahl an installierten Wasserzählern erhöhen sich die Erlöse aus Grundgebühren im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht.

Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt mit 5 % der Ursprungsbeträge und reduziert sich jährlich gemäß der Planung.

Personalaufwand

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich beschäftigt (ohne Altersteilzeit):

<u>Lohnempfänger:</u>	<u>in 2017</u>	<u>in 2016</u>
a) Vollzeitbeschäftigte	5	5
b) Teilzeitbeschäftigte	0	1
<u>Gehaltsempfänger (einschl. Betriebsleiter):</u>		
a) Vollzeitbeschäftigte	4	5
b) Teilzeitbeschäftigte	3	2

Für die Beschäftigten entstanden folgende Personalaufwendungen:	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	EUR
Löhne	218.281,16	243.533,75
Gehälter	277.622,38	269.719,68
Soziale Abgaben	86.475,30	94.299,96
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	68.610,91	64.705,59
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00
	<u>650.989,75</u>	<u>672.258,98</u>

V. Betriebsausschuss und Betriebsleitung

Der Betriebsausschuss setzt sich zusammen aus folgenden:

- Ratsmitgliedern:

Jan Lütkemeyer (Vorsitzender), Landwirt
Luc Van de Walle (stellv. Vorsitzender), Betriebswirt
Mirco Bredenförder, Bankfachwirt
Mathias Otto, IT-Projektmanager
Harald Kruse, Sparkassen-Betriebswirt
George Trenkler, Unternehmer
Werner Altemöller, Landwirt
Horst Ballmeyer, Rentner
Ingo Weinert, Volkswirt
Ursula Thöle-Ehlhardt, Förderschullehrerin i. R.
Herbert Linnemann-Grundmann, Rentner

- Betriebsangehörigen:

Torsten Thöle, Monteur
Andreas Martinetz, Monteur
Sascha Rosendahl, Monteur
Maik Regel, Monteur

- Sonstige (VERDI):

Astrid Voß, Verwaltungsfachangestellte

Bürgermeister:

Reinhard Scholz

Betriebsleiter:

Klaus Leimbrock

Melle, 21. März 2018

Wasserwerk der Stadt Melle

(Betriebsleiter)

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2017

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
I. <u>Immaterielles Vermögen</u>	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Wasserrechte, Nutzungsrechte Geleistete	349.739,63	0,00	2.505,33	347.234,30	235.525,62	7.474,00	2.505,33	240.494,29	106.740,01	114.214,01
2. Anzahlungen	3.514,50	0,00	0,00	3.514,50	0,00	0,00	0,00	0,00	3.514,50	3.514,50
	353.254,13	0,00	2.505,33	350.748,80	235.525,62	7.474,00	2.505,33	240.494,29	110.254,51	117.728,51
II. <u>Sachanlagen</u>										
1. Grundst. u. grundst. gleiche Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	1.161.170,24	0,00	4.478,13	1.156.692,11	747.753,26	9.302,00	2.026,40	755.028,86	401.663,25	413.416,98
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.491.548,23	17.062,37	0,00	1.508.610,60	1.041.020,77	38.951,33	0,00	1.079.972,10	428.638,50	450.527,46
3. Verteilungsanlagen: Speicherung	4.460.092,78	6.731,40	19.598,45	4.447.225,73	2.500.329,42	125.394,80	19.598,45	2.606.125,77	1.841.099,96	1.959.763,36
Rohrnetz und Hausanschlüsse	21.345.824,60	193.533,22 U +4.397,49	195.548,89	21.348.206,42	16.950.212,65	360.452,00	195.548,89	17.115.115,76	4.233.090,66	4.395.611,95
4. Messeinrichtungen	175.390,45	0,00	8.484,23	166.906,22	162.135,86	5339,03	8.484,23	158.990,66	7.915,56	13.254,59
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	547.760,21	3.487,50	8.293,65	542.954,06	508.760,33	15.382,87	8.293,65	515.849,55	27.104,51	38.999,88
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.846,06	1.080.400,38 U -4.397,49	0,00	1.118.848,95	0,00	0,00	0,00	0,00	1.118.848,95	42.846,06
	29.224.632,57	1.301.214,87	236.403,35	30.289.444,09	21.910.212,29	554.822,03	233.951,62	22.231.082,70	8.058.361,39	7.314.420,28
III. <u>Finanzanlagen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen	29.577.886,70	1.301.214,87	238.908,68	30.640.192,89	22.145.737,91	562.296,03	236.456,95	22.471.576,99	8.168.615,90	7.432.148,79

Lagebericht des Wasserwerks der Stadt Melle zum Wirtschaftsjahr 2017

Der Eigenbetrieb „Wasserwerk der Stadt Melle“ dient der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Die Wasserversorgung ist eine der Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Hierbei sind die Versorgungssicherheit und die Qualität des Trinkwassers für den Kunden von größter Bedeutung. Hinzu kommen mittel- bis langfristige Herausforderungen, die sich aus dem demographischen Wandel und steigendem Alter der Infrastruktur ergeben.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1.944.128 cbm (Vorjahr 1.959.049 cbm) Trinkwasser an die Kunden abgegeben. Aus unseren eigenen 11 Brunnen wurden dabei 1.784.284 cbm (Vorjahr 1.823.750 cbm) Wasser gefördert. Über die Verbundleitung wurden 306.176 cbm (Vorjahr 305.651 cbm) vom WBV Kreis Herford-West bezogen. Die Wasserversorgung/-bezug liegt damit um 0,8 % unter dem Vorjahr.

Unter dem Aspekt Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit sind auch weiterhin ausreichend Investitionen zu tätigen. Grundsätzlich ist das Rohrnetz in einem guten Zustand. Regelmäßige Erneuerungsinvestitionen tragen wesentlich zum Erhalt dieses Zustands bei und verhindern einen Investitionsstau zu Lasten späterer Generationen. Im Wirtschaftsjahr 2017 sind insgesamt 221 T€ in die Wasserversorgung investiert worden (Vorjahr 412 T€). Zum 31.12.2017 betrug der Bestand an unfertigen Anlagen 1.118 T€ (Vorjahr 43 T€).

Durch das in 2008 erarbeitete Versorgungskonzept wurden die Investitionsschwerpunkte der Folgejahre aufgezeigt. Mit dem Neubau des Tiefsammelbehälters Riemsloh wurde die letzte größere Maßnahme aus diesem Konzept begonnen. Die Bauarbeiten werden im Frühjahr 2018 beendet. Auch in den Folgejahren werden Sanierungen an den Brunnen und Hochbehältern den Investitionsschwerpunkt bilden, da diese durchschnittlich schon mehr als 40 Jahre in Betrieb sind. Für drei Behälter finden z. Z. entsprechende Untersuchungen statt. Größeren Raum müssen in den nächsten Jahren zudem Konzepte zur nachhaltigen Sanierung und Finanzierung des Leitungsnetzes einnehmen. Daneben werden Entscheidungen zu einem Neubau des Verwaltungsgebäudes zu treffen sein.

Zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung tragen beim Wasserwerk insgesamt 12 Mitarbeiter*innen auf 10,63 Stellen zum Unternehmenserfolg bei. Zum 01.01.2016 wurde eine unbesetzte Monteurstelle neu besetzt. Ein Monteur wechselte im Sommer 2016 aus gesundheitlichen Gründen in die Kernverwaltung der Stadt Melle. Erst zum 01.04.2018 wird ein neuer Monteur eingestellt. Der Personalaufwand liegt daher niedriger als geplant. Die Personalaufwandsquote in 2017 betrug 22 Prozent (Vorjahr 21 Prozent).

Seit vielen Jahren engagiert sich das Wasserwerk im Grundwasserschutz. Neben einer Beratung der Landwirte in den Wasserschutzgebieten (Ausgaben im Berichtsjahr 35 T€) werden dort auch freiwillige Vereinbarungen für die Landwirte zu einer grundwas-

erschutzorientierten Feldbearbeitung (Ausgabevolumen 83,4 T€) angeboten (Diese Ausgaben konnten überwiegend aus Zuweisungen des Landes Niedersachsen gedeckt werden). In der Vergangenheit und auch im Berichtsjahr hat dies zu einer uneinheitlichen Entwicklung der Nitratwerte in unseren Förderbrunnen geführt. Für die Grundwasserschutzkooperation Melle-Wittlage erfolgt die Geschäftsführung seit 2012 durch den Wasserverband Wittlage. Um stärkere Erfolge im Grundwasserschutz zu erzielen, wurden in der Kooperation ab 2017 veränderte Schwerpunkte in der Beratung und den angebotenen Maßnahmen vereinbart.

Zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben wurde in 2013 der Startschuss zur Einführung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 gegeben. Ziel ist die Betrachtung und Bewertung der wesentlichen Energieflüsse im Unternehmen. In 2015 wurde das System vollständig eingeführt und ein entsprechendes Zertifikat verliehen. Das in 2017 vorgeschriebene externe Audit war wiederum erfolgreich. Daneben hat sich das Wasserwerk im Berichtsjahr am niedersächsischen Kennzahlenvergleich Wasserversorgung beteiligt.

Das Wasserwerk der Stadt Melle erstellt seine Leistungen wirtschaftlich unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und kann somit dem Kunden Trinkwasser zu einem angemessenen Preis anbieten. Eine Gebührenkalkulation hat dazu geführt, dass die Gebühren zum 01.01.2016 angehoben werden mussten. In 2017 war keine Änderung erforderlich. Für 2018 konnten die Gebühren leicht gesenkt werden.

Bedingt durch die Investitionstätigkeit im Berichtsjahr betrug der Anteil des gekürzten Anlagevermögens an der gekürzten Bilanzsumme 82,7 Prozent (Vorjahr 83,1 Prozent). Die hohe Anlagevermögensquote spiegelt auch die hohen Fixkosten in der Wasserversorgung wieder. Die Investitionsquote in 2017 betrug durch die getätigten Investitionen 4,40 Prozent (Vorjahr 1,38 Prozent).

Die Eigenkapitalausstattung des Wasserwerkes der Stadt Melle ist die Basis für die zukünftigen Herausforderungen. Zum 31.12.2017 betrug das Eigenkapital 7.362 T€ (Vorjahr 7.123 T€). Der Anteil des Eigenkapitals an der gekürzten Bilanzsumme zum 31.12.2017 ist mit 76,5 Prozent als gut anzusehen (Vorjahr 83,3 Prozent). In der Gesamtheit ist das gekürzte Anlagevermögen zu 92,5 Prozent durch das Eigenkapital gedeckt (Vorjahr 100 Prozent).

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte in 2017 vorrangig durch die Baukostenzuschüsse der Abnehmer, die Abschreibungen und den Jahresüberschuss. Im Berichtsjahr erfolgte dann die im Wirtschaftsplan vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 600 T€.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 239 T€ (Vorjahr 227 T€). Damit wurde der steuerlich notwendige Mindestgewinn zur Zahlung einer Konzessionsabgabe an die Stadt Melle erreicht. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

tigkeit stieg auf 361 T€ (Vorjahr 346 T€). Die Gesamtleistung 2017 stieg gegenüber dem Vorjahr auf 3.287 T€ (Vorjahr 3.311 T€).

Auch in Zukunft wird das Handeln des Wasserwerks der Stadt Melle durch die Sicherstellung der Versorgung, die Qualität des Trinkwassers und die wirtschaftliche und effiziente Leistungserstellung bestimmt sein. Entsprechend ist der Wirtschaftsplan 2018 ausgerichtet und vom Betriebsausschuss verabschiedet worden. Der Erfolgsplan 2018 sieht die Zahlung einer Konzessionsabgabe an die Stadt Melle und den Ausweis eines Mindestgewinns vor. Bei den Umsatzerlösen aus dem Wasserverkauf werden keine wesentlichen Veränderungen erwartet. Im Vermögensplan 2018 sind die Maßnahmen aufgenommen worden, die betriebsbedingt notwendig sind, um einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf zu ermöglichen.

Die Risiken und Chancen des Wasserwerks der Stadt Melle werden wie folgt dargestellt:

Die technischen Risiken, denen die Anlagen ausgesetzt sind, werden durch ständige Inspektion und Modernisierung soweit wie möglich beherrscht. Bei teilweisem Ausfall der eigenen Wasserförderung hilft einerseits das interne Verbundsystem zwischen den Versorgungsräumen. Andererseits wird durch die Verbundleitung zum WBV Kreis Herford-West die Versorgungssicherheit hergestellt. Längere Stromausfälle an einzelnen Anlagen können durch eigene Notstromaggregate aufgefangen werden.

Wirtschaftliche Risiken bestehen nicht, da der Eigenbetrieb alle seine Kosten durch Gebühren decken kann. Der Anschluss- und Benutzungszwang führt zu geringen Schwankungen beim Wasserabsatz. Durch die satzungsgemäße Haftung der Grundstückseigentümer gibt es keine nennenswerten Zahlungsausfälle. Durch die regelmäßige Teilnahme am nds. Kennzahlenvergleich Wasserversorgung lassen sich generelle Aussagen zur Wirtschaftlichkeit ableiten.

Chancen bestehen für die Zukunft in der Verbesserung der Nitratwerte durch noch größere Anstrengungen beim Grundwasserschutz. Bei einer Umsetzung der ange-dachten Änderungen im technischen Bereich der Stadt Melle können sich für das Wasserwerk Synergieeffekte ergeben.

Melle, den 21.03.2018

Wasserwerk der Stadt Melle

(Betriebsleiter)

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2017

A K T I V A

A. Anlagevermögen	€	<u>8.168.615,90</u>
	Vorjahr €	7.432.148,79

Zur Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagengruppen verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebs im Anhang.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	106.740,01	114.214,01
Geleistete Anzahlungen	<u>3.514,50</u>	<u>3.514,50</u>
	<u>110.254,51</u>	<u>117.728,51</u>

Unter der Position "Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten" werden Wasserrechte (T€ 104) und gegebene Baukostenzuschüsse (T€ 2) ausgewiesen.

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich wie auch im Vorjahr um Zahlungen im Zusammenhang mit den Anträgen auf erneute Festsetzung eines Trinkwasserschutzgebietes in Düingdorf.

II. Sachanlagen	€	<u>8.058.361,39</u>
	Vorjahr €	7.314.420,28

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	401.663,25	413.416,98
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	428.638,50	450.527,46
Verteilungsanlagen	6.074.190,62	6.355.375,31
Messeinrichtungen	7.915,56	13.254,59
Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.104,51	38.999,88
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.118.848,95</u>	<u>42.846,06</u>
	<u>8.058.361,39</u>	<u>7.314.420,28</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

€	<u>401.663,25</u>
Vorjahr €	413.416,98

	Stand 31.12.2016 €	Abgänge €	Ab- /Zuschrei- bungen(Z) €	Stand 31.12.2017 €
Grundstücke- und grundstücksgleiche Rechte	287.045,27	2.451,73	66,00	284.527,54
Gebäude	36.001,93	0,00	3.413,00/	32.588,93
Außenanlagen	90.369,78	0,00	5.823,00	84.546,78
	<u>413.416,98</u>	2.451,73	9.302,00	<u>401.663,25</u>

2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen

	€ 428.638,50
Vorjahr	€ 450.527,46

	Stand 31.12.2016 €	Zugänge €	Umbuchung €	Abschrei- bungen €	Stand 31.12.2017 €
Brunnenanlagen	393.125,14	0,00	0,00	17.452,00	375.673,14
Fernwirkanlagen	31.902,11	17.062,37	0,00	17.142,33	31.822,15
Betriebseinrich- tung der Wasser- gewinnung	25.500,21	0,00	0,00	4.357,00	21.143,21
	450.527,46	17.062,37	0,00	38.951,33	428.638,50

3. Verteilungsanlagen

€ 6.074.190,62
Vorjahr € 6.355.375,31

	Stand 31.12.2016 €	Zugänge/Um- buchungen (U) €	Investitions- zuschüsse €	Abschrei- bungen €	Stand 31.12.2017 €
<u>Anlagen der Spei- cherung:</u>					
Hoch- und Tief- sammelbehälter	1.330.180,63	0,00	0,00	65.443,00	1.264.737,63
Betriebseinrichtung der Speicherung	545.854,03	0,00	0,00	45.130,94	500.723,09
Betriebseinrichtung der Drucker- höhung	83.728,70	6.731,40	0,00	14.820,86	75.639,24
<u>Rohrnetz und Haus- anschlüsse:</u>					
Hauptrohrnetz	4.053.246,41	189.562,66	0,00	310.863,00	3.931.946,07
Abnehmeranschlüs- se	332.060,54	3.970,56 4.397,49 (U)	0,00	48.535,00	291.893,59
Allgemeine Pla- nungskosten	10.305,00	0,00	0,00	1.054,00	9.251,00
	<u>6.355.375,31</u>	<u>200.264,62</u> 4.397,49 (U)	0,00	485.846,80	<u>6.074.190,62</u>

Der Zugang des Hauptrohrnetzes betrifft im Wesentlichen die Bergstraße von Brinksel bis Bergblick mit T€ 44, die Riemsloher Straße mit T€ 41 sowie die Lange Masch II mit T€ 31.

4. Messeinrichtungen	€	<u>7.915,56</u>
Vorjahr	€	13.254,59

Unter den Messeinrichtungen werden Wasserzähler ausgewiesen.

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	<u>27.104,51</u>
Vorjahr	€	38.999,88

	Stand 31.12.2016 €	Zugänge €	Abschrei- bungen €	Stand 31.12.2017 €
Büroeinrichtungen	2.013,70	2.117,50	1.554,00	2.577,20
Geräte und Werkzeuge	15.363,35	1.370,00	5.459,87	11.273,48
Fuhrpark	21.622,83	0,00	8.369,00	13.253,83
	<u>38.999,88</u>	<u>3.487,50</u>	<u>15.382,87</u>	<u>27.104,51</u>

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€	<u>1.118.848,95</u>
Vorjahr	€	42.846,06

	2017 €	2016 €
Stand 01.01.	<u>42.846,06</u>	25.085,59
Zugänge	1.080.400,38	17.982,19
Umbuchungen	-4.397,49	-221,72
Stand 31.12.	<u>1.118.848,95</u>	<u>42.846,06</u>

Der Zugang von T€ 1.080 betrifft den Neubau des Tiefsammelbehälters Riemsloh.

B. Umlaufvermögen	€	<u>3.466.433,76</u>
Vorjahr	€	3.147.655,79

I. Vorräte	€	<u>117.944,78</u>
Vorjahr	€	125.004,23

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag durch eine Stichtagsinventur nachgewiesen. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu durchschnittlichen Einstandspreisen. Es handelt sich beim Lagerbestand im Wesentlichen um Bau- und Installationsstoffe.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>2.099.335,85</u>
Vorjahr	€	2.093.020,98

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	<u>2.021.633,04</u>
Vorjahr	€	2.053.482,90

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	€	€
Abrechnung Inkasso durch RWE	1.848.521,78	1.894.274,86
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	486.369,22	474.158,15
Reste auf Abschlagszahlungen RWE	25.255,60	23.987,46
Abrechnung Inkasso durch RWE EBL	7.643,50	8.096,46
Wassergeldreste Sammelkonto	4.276,40	3.399,43
Forderungen a.gestundeten Veranlagungen	163.021,71	163.021,71
Wertberichtigungen auf Forderungen	<u>-513.455,17</u>	<u>-513.455,17</u>
	<u>2.021.633,04</u>	<u>2.053.482,90</u>

Die Wertberichtigungen auf Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben, da es sich im Wesentlichen um gestundete Forderungen aus Vorjahren handelt.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>77.702,81</u>
Vorjahr	€	39.538,08

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	€	<u>1.249.153,13</u>
Vorjahr	€	929.630,58
	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Kreissparkasse Melle	1.248.980,04	929.481,28
Handgeldvorschuss	<u>173,09</u>	<u>149,30</u>
	<u>1.249.153,13</u>	<u>929.630,58</u>

Das ausgewiesene Bankguthaben stimmt zum Bilanzstichtag mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute und den angeforderten Bankbestätigungen überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€	<u>7.086,50</u>
Vorjahr	€	1.230,25

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vor allem Abgrenzungen für die Umsatzsteuer auf Abschlagszahlungen der Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG.

Summe der Aktivseite	€ <u>11.642.136,16</u>
Vorjahr:	€ 10.581.034,83

PASSIVA

A. Eigenkapital

	€	7.361.659,27
	Vorjahr €	7.122.904,48
	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
	<hr/>	<hr/>
Stammkapital	3.500.000,00	3.500.000,00
Allgemeine Rücklage	2.323.704,86	1.939.344,95
Gewinnvortrag	1.299.199,62	1.456.940,49
Jahresüberschuss	<u>238.754,79</u>	<u>226.619,04</u>
	<u>7.361.659,27</u>	<u>7.122.904,48</u>

Die Höhe des gezeichneten Kapitals entspricht dem § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung in der geänderten Fassung vom 29.06.2011. Die Stadt Melle hält 100% des Stammkapitals.

Der Jahresüberschuss des Jahres 2011 in Höhe von T€ 384 wurde aus dem Gewinnvortrag in die allgemeine Rücklage umgebucht und der Jahresüberschuss des Jahres 2016 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

B. Empfangene Ertragszuschüsse

€	211.840,00
Vorjahr €	319.767,00

Der Rückgang dieser Bilanzposition in Höhe von T€ 108 betrifft im vollen Umfang die Auflösung der Baukostenzuschüsse.

C. Rückstellungen

€	600.561,33
Vorjahr €	391.783,88

1. Steuerrückstellungen

€	81.076,15
Vorjahr €	39.733,88

Es handelt sich um Rückstellungen für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer 2017.

2. Sonstige Rückstellungen	€	<u>519.485,18</u>
	Vorjahr €	352.050,00
	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Rückstellung Gebühren Überdeckung	343.085,18	185.750,00
Sonstige Rückstellungen	153.400,00	146.300,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	<u>23.000,00</u>	<u>20.000,00</u>
	<u>519.485,18</u>	<u>352.050,00</u>

Nach dem § 5 NKAG ist eine Kostenüberdeckung den Gebührenzahlern innerhalb des nächsten Kalkulationszeitraumes zurück zu gewähren. Aus diesem Grund musste auf Grundlage der Nachkalkulation die Bildung einer Rückstellung für die Gebührenüberdeckung im Jahresabschluss 2017 erfolgen.

D. Verbindlichkeiten	€	<u>3.468.075,56</u>
	Vorjahr €	2.746.579,47

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€	<u>1.240.239,59</u>
	Vorjahr €	661.095,48

Im Berichtsjahr hat sich durch die Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von T€ 600 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Anzahl von zwei auf drei Darlehen erhöht.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Wasserlieferungen	€	<u>1.811.957,79</u>
	Vorjahr €	1.711.751,31

Unter dieser Bilanzposition werden die erhaltenen Abschläge aus Wasserlieferungen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag aufgrund der rollierenden Ablesung eine Abrechnung im laufenden Geschäftsjahr erhalten haben.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	<u>173.489,81</u>
Vorjahr	€	111.840,94

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Melle

	€	<u>220.807,48</u>
Vorjahr	€	228.414,73

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Melle beinhalten im Wesentlichen die abzuführende Konzessionsabgabe von T€ 200 an die Stadt Melle.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	€	<u>21.580,89</u>
Vorjahr	€	33.477,01

Summe der Passivseite

	<u>€ 11.642.136,16</u>
Vorjahr:	€ 10.581.034,83

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	€	3.244.962,89
	Vorjahr €	3.233.988,05
	2017	2016
	€	€
	-----	-----
Wasserverkauf	3.036.187,18	3.037.486,65
Nebengeschäft	100.848,71	72.607,40
Entnahme Baukostenzuschüsse	<u>107.927,00</u>	<u>123.894,00</u>
	<u>3.244.962,89</u>	<u>3.233.988,05</u>

Das Wassergeld verteilt sich auf:

	2017		2016	
	m ³	€	m ³	€
Tarifabnehmer				
Verbrauchsgebühren	1.925.915	2.258.986,29	1.933.640	2.258.285,92
Gundgebühren	0	730.655,09	0	725.425,64
Bereitstellungsgebühren	0	20.508,00	0	20.508,00
	<u>1.925.915</u>	<u>3.010.149,38</u>	<u>1.933.640</u>	<u>3.004.219,56</u>
Sonderabnehmer				
Bauwasser etc.	18.213	26.037,08	25.409	33.267,09
	<u>1.944.128</u>	<u>3.036.186,46</u>	<u>1.959.049</u>	<u>3.037.486,65</u>

Im Jahr 2017 sind insgesamt 1.784.284 cbm Wasser gefördert worden (Vorjahr: 1.823.750 cbm). Der prozentuale Wasserverlust wurde mit 7,0% angesetzt.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	€	<u>17.980,68</u>
	Vorjahr €	28.156,25

3. Sonstige betriebliche Erträge	€	<u>23.902,10</u>
	Vorjahr €	48.416,42

Die Verringerung der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert insbesondere aus den außerordentlichen sowie periodenfremden Erträgen (T€ 0; Vorjahr: T€ 42). Im Vorjahr betrafen sie im Wesentlichen Stromsteuererstattungen aus Altjahren.

4. Materialaufwand	€	<u>945.045,54</u>
	Vorjahr €	957.099,01

	2017	2016
	€	€
	<u> </u>	<u> </u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	528.592,64	516.581,10
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>416.452,90</u>	<u>440.517,91</u>
	<u>945.045,54</u>	<u>957.099,01</u>

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	€	<u>528.592,64</u>
Vorjahr	€	516.581,10

	2017 €	2016 €
Strombezug	169.603,38	169.487,78
Brenn- und Schmierstoffe	9.012,54	9.119,62
Materialverbrauch	<u>349.976,72</u>	<u>337.973,70</u>
	<u><u>528.592,64</u></u>	<u><u>516.581,10</u></u>

Unter Materialverbrauch wird unter anderem der Fremdbezug von Trinkwasser (€ 281.253,92; Vorjahr € 280.822,67) ausgewiesen. Mit Wirkung zum 01.01.2013 hat das Wasserwerk mit dem Wasserbeschaffungsverband Kreis Herford-West eine Vereinbarung über einen festen Fremdwasserbezug getroffen. Danach verpflichtet sich das Wasserwerk, jedes Jahr eine Mindestmenge von 300.000 Kubikmeter Wasser abzunehmen und zu bezahlen.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	<u>416.452,90</u>
Vorjahr	€	440.517,91

Sie betreffen hauptsächlich die durch Fremdfirmen ausgeführten Unterhaltungsarbeiten an den Wassergewinnungs- und verteilungsanlagen. Des Weiteren sind im Berichtsjahr für Trinkwasseruntersuchungen insgesamt € 34.097,12 (Vorjahr: € 24.313,29) angefallen.

5. Personalaufwand

	€	<u>650.989,75</u>
Vorjahr	€	672.258,98

	2017	2016
	€	€
Löhne und Gehälter	495.903,54	513.253,43
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>155.086,21</u>	<u>159.005,55</u>
	<u><u>650.989,75</u></u>	<u><u>672.258,98</u></u>

6. Abschreibungen

	€	<u>562.296,03</u>
Vorjahr	€	564.823,61

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 768.204,51
Vorjahr € 771.250,85

	<u>2017</u> €	<u>2016</u> €
Konzessionsabgabe	200.000,00	200.000,00
Gebührenüberdeckungen	165.600,00	185.750,00
Wasserentnahmegebühr	141.348,30	129.254,25
Hebedienstkosten	128.667,48	127.793,04
Beiträge und Versicherungsprämien	35.339,77	35.721,53
Forderungsverluste	3.753,90	14.100,90
Finanzhilfen zum Trinkwasserschutz	25.205,80	14.006,00
Prüfungs- und Beratungskosten	19.020,30	13.409,62
Bürobedarf	11.392,90	10.421,61
Verwaltungskostenbeitrag	6.650,00	6.650,00
Schulungs- und Fortbildungskosten	1.892,20	4.547,20
Bücher und Zeitschriften	5.682,08	4.209,95
Porto und Telefongebühren	3.722,56	3.857,48
Sitzungsgelder	1.860,00	1.779,67
Bewirtungskosten	1.488,86	1.320,62
Müll- und Kanalgebühren	1.129,08	1.129,08
Sonstiges	<u>15.451,28</u>	<u>17.299,90</u>
	<u>768.204,51</u>	<u>771.250,85</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

€ 8.349,32
Vorjahr € 109,76

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beinhalten im Wesentlichen mit T€ 8 die Aufzinsung der Rückstellung betreffend der Gebührenüberdeckung.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen € 26.215,00
Vorjahr € 24.749,28

	<u>2017</u> €	<u>2016</u> €
Zinsaufwand für Darlehen	21.015,00	21.949,28
Zinsaufwand für Rückstellungen	<u>5.200,00</u>	<u>2.800,00</u>
	<u><u>26.215,00</u></u>	<u><u>24.749,28</u></u>

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit € 342.444,16
Vorjahr € 320.488,75

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag € 101.753,00
Vorjahr € 91.895,69

	<u>2017</u> €	<u>2016</u> €
Körperschaftsteuer	52.219,00	47.167,45
Solidaritätszuschlag	2.872,00	2.594,24
Gewerbsteuer	<u>46.662,00</u>	<u>42.134,00</u>
	<u><u>101.753,00</u></u>	<u><u>91.895,69</u></u>

12. Sonstige Steuern € 1.936,37
Vorjahr € 1.974,02

Wasserwerk der Stadt Melle

Anlage 5
Blatt 17

13. Jahresüberschuss

	€	<u>238.754,79</u>
Vorjahr	€	226.619,04

Wasserwerk der Stadt Melle

Anlage 6
Blatt 1

Rechtliche Verhältnisse

Name des Eigenbetriebs: Wasserwerk der Stadt Melle

Wirtschaftsjahr:

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr

Satzung:

Im Berichtsjahr galt die Betriebssatzung vom 01.07.2011.

Aufgabe:

Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Der Eigenbetrieb soll gemäß der zum Prüfungszeitpunkt vorliegenden Satzung nach dem Prinzip der Kostendeckung arbeiten.

Betriebsleiter

Herr Klaus Leimbrock

Vertretung:

Der Betriebsleiter vertritt den Betrieb innerhalb seines Aufgabenbereiches und im Übrigen der hauptamtliche Bürgermeister der Stadt Melle.

Stammkapital:

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt € 3.500.000,00. Das Wasserwerk der Stadt Melle wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Melle geführt.

Betriebsausschuss:

Dem Betriebsausschuss gehören elf Mitglieder des Rates der Stadt Meile, vier Vertreter des Betriebes und ein Delegierter der VERDI an.

Bezüglich der Zusammensetzung des Betriebsausschusses verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebs im Anhang.

Vorjahresabschluss

Die ordentliche Versammlung des Rates der Stadt Melle hat am 20.06.2017 den vom Betriebsleiter aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2016 festgestellt und dem Betriebsleiter für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 einschließlich Lagebericht wurde zur Einsicht in den Geschäftsräumen des Wasserwerkes öffentlich ausgelegt.

Versicherungsschutz:

Der Versicherungsschutz wird durch den Eigenbetrieb überwacht. Ob allen Wagnissen ausreichend Rechnung getragen wird, ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Prämien wurden, soweit wir prüften, termingerecht entrichtet. Die Stadt Melle ist Mitglied beim Kommunalen Schadensausgleich in Hannover.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt

Osnabrücker Land

Steuer-Nr. 65/200/05073

Veranlagungen

Körperschaft-, Gewerbe-, und Umsatzsteuer bis einschließlich 2016

Technisch-wirtschaftliche Verhältnisse

Technische Grundlagen

Die Wassergewinnung und -aufbereitung erfolgen unverändert in eigenen Anlagen.

Die nachstehenden Daten sind den Unterlagen des Wasserwerkes entnommen.

		2017	2016
Versorgungsanlagen			
Fassungsvermögen			
7 Hochbehälter	cbm	8.385,00	8.385,00
3 Tiefbehälter	cbm	1.065,00	1.065,00
Leitungsnetz	km	361,15	359,67
Hausanschlüsse	Stück	11.360	11.287
Wasserzähler	Stück	12.475	12.395
Wasserförderung	cbm	1.784.284	1.823.750
Fremdwasserbezug	cbm	306.176	305.651
Wasserabgabe	cbm	1.944.128	1.959.049
Leitungsverluste	cbm	146.332	170.352
	%	7,00	8,00
Durchschn. Tagesabgabe	cbm	5.326,38	5.352,59

In den ausgewiesenen geschätzten Wasserverlusten sind auch die Mengen für Rohrnetzspülungen und für Feuerlöschzwecke enthalten.

Es erfolgten die gemäß der Trinkwasserverordnung notwendigen bakteriologischen und chemischen Wasseruntersuchungen.

Die monatlichen Wasserproben werden von der Eurofins Umwelt Nord GmbH, Osnabrück, analysiert.

Die Untersuchungen haben in 2017 keine nennenswerten Beanstandungen ergeben.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Verbrauchsabrechnung - mit Ausnahme der schwer ablesbaren Zähler - wird von der innogy SE Essen, Vertriebsniederlassung, Osnabrück, durchgeführt, die auch die Resteverwaltung und das Mahnwesen betreibt.

Die Verbrauchsabrechnung erfolgt jährlich in Form des rollierenden Verfahrens.

Es werden den Kunden 12 Abschlagszahlungen nach Maßgabe des Vorjahresverbrauches in Rechnung gestellt. Anschließend erfolgt die Schlussrechnung.

Ab dem 01.01.2016 beträgt die Verbrauchsgebühr € 1,26/cbm (i.Vj: EUR 1,12/cbm). Ab dem 01.01.2016 wurden die Grundgebühren für den kleinsten Zähler (Nennbelastung bzw. Nennweite von Qn 2,5) auf € 4,82 (i.Vj.€ 3,85) monatlich angehoben. Im Jahr 2017 blieben diese Gebühren konstant.

Für Grundstücke, die an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen werden können, wird ein Wasserversorgungsbeitrag erhoben. Der Beitrag wird nach dem Gesamtanlagenprinzip ermittelt und betrug in 2017 je qm Beitragsfläche € 4,28 (i.Vj: € 4,21/qm).

Die Hausanschlusskosten werden unter Berücksichtigung angemessener Gemeinkostenzuschläge zu den Selbstkosten berechnet.

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung des Wasserwerkes haben wir folgende Kennzahlen für einen Zeitraum von vier Jahren dargestellt:

	2017 T€	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse	3.245	3.234	2.911	2.963
Gesamtleistung	3.287	3.311	3.003	3.057
Personalaufwand	651	672	634	634
Abschreibungen	562	565	576	580
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	342	320	204	185
Jahresüberschuss	239	227	146	128
Investitionen	1.301	413	313	640
Gekürztes Anlagevermögen*	7.956	7.103	7.133	7.274
Liquide Mittel	1.249	929	530	264
Eigenkapital	7.362	7.123	6.896	6.750
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.240	661	707	764
Gekürzte Bilanzsumme (./. Sonderposten; ./. Erhaltene Anzahlungen)	9.618	8.549	8.184	8.123
Anlagevermögensintensität/-quote	82,72	83,09	87,14	89,56
Eigenkapitalintensität/-quote	76,54	83,32	84,16	83,10
Fremdkapitalintensität/-quote	23,46	16,68	15,84	16,90
Anlagenfinanzierungsgrad	92,53	100,28	96,70	92,80
Liquidität 1. Grades	145,40	121,42	91,14	68,76

Wasserwerk der Stadt Melle

Anlage 7
Blatt 4

Eigenkapitalrentabilität	3,25	3,29	2,96	2,74
Umsatzrentabilität	7,37	7,01	7,01	6,24
Gesamtrentabilität bei gekürzter BS	2,48	2,66	2,49	2,28
Personalintensität**	19,81	20,30	21,11	20,74
Zahl der Mitarbeiter	12	12	13	13

* gekürztes Anlagevermögen = Anlagevermögen – Empfangene Ertragszuschüsse

** Personalintensität = Personalaufwand/Gesamtleistung x 100

FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720 (Stand 09.09.2010)

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- 1a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Nach § 6 (1) der Betriebssatzung in der Fassung vom 29.06.2011 kann der Bürgermeister der Stadt Melle der Betriebsleitung Weisungen erteilen.

Nach § 4 (1) der Betriebssatzung wird vom Rat der Stadt Melle ein Betriebsleiter bestellt. Er leitet den Betrieb nach § 4 (2) der Betriebssatzung selbständig und führt die laufenden Geschäfte.

Die Zuständigkeit des Betriebsausschusses regelt § 5 (3) der Betriebssatzung.

Die Stundung, der Erlass und der Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen bei einer bestimmten Wertgrenze übersteigenden Forderung obliegen nach § 5 (3) der Betriebssatzung dem Betriebsausschuss.

Des Weiteren sind dem Betriebsausschuss nach § 5 (3) Nr. 5 der Betriebssatzung für die der Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Melle unterliegenden Angelegenheiten in dringenden Fällen Entscheidungsbefugnisse zugewiesen.

Diese Aufgaben der Betriebsleitung und die Einbindung des Betriebsausschusses in die Entscheidungsprozesse sind sachgerecht.

Wasserwerk der
Stadt Melle

Anlage 8
Blatt 2

- 1b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Wirtschaftsjahr 2017 fanden 4 Sitzungen des Betriebsausschusses des Wasserwerks der Stadt Melle statt; hierüber wurden Niederschriften erstellt und in der nächsten Ausschusssitzung genehmigt. Am 03.12.2015 wurden die Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 und die Festsetzung der Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtungen der Stadt Melle durch den Rat beschlossen.

- 1c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der jeweilige amtierende Bürgermeister ist ständiges Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbau Grönegau GmbH, Mitglied im Landschaftsausschuss des Städtekuries der Osnabrücker Landschaft, Mitglied der Gesellschafterversammlung bei der Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft (oleg) und 1. Vorsitzender der Stadtmarketing Melle e.V.

Der Betriebsleiter Herr Leimbrock ist in keinem Aufsichtsrat vertreten.

- 1d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Gemäß § 20 Satz 2 EigBetrVO Nds. finden für den Anhang des Eigenbetriebs die Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigBetrVO Nds. nichts anderes ergibt. Gemäß den Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB ist das Wasserwerk der Stadt Melle einer kleinen Kapitalgesellschaft gleichzusetzen. Gemäß § 288 Abs. 1 HGB brauchen kleine Kapitalgesellschaften keine Angaben zu den Vergütungen der Organmitglieder im Anhang machen. Da die EigBetrVO Nds. den § 288 Abs. 1 HGB weder einschränkt noch ausschließt, wurde diese Befreiungsvorschrift für das Wasserwerk der Stadt Melle analog angewendet.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- 2a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Erstmalig wurde in 2007 für das Wasserwerk der Stadt Meile ein Handbuch für das Technische Sicherheitsmanagement (TSM) erstellt. Dieses Handbuch wird regelmäßig überarbeitet und enthält umfangreiche Regelungen zu den Bereichen Organisation, Anlage der Wasserversorgung, Planung und Bau der technischen Anlagen und des Trinkwassernetzes, Betrieb der Wasserversorgung, Arbeiten Dritter, Qualitätssicherung und Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Ergänzt wird das Handbuch durch Arbeitsanweisungen und Formulare.

- 2b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- 2c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Soweit Funktionstrennungen im Organisationsplan vorgesehen sind, werden diese beachtet. Von der Einhaltung der entsprechenden Vorschriften haben wir uns in Stichproben überzeugt.

- 2d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Der Betriebsausschuss entscheidet nach § 5 (3) der Betriebssatzung über die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen sowie die Zustimmung zu sonstigen Verträgen bei einem um € 25.000 übersteigenden Gegenstandswert.

Die Stadt Melle entscheidet über Einstellungen und Entlassungen der Mitarbeiter. Das Kreditwesen wird im Rahmen des Wirtschaftsplanes abgewickelt.

Anhaltspunkte dafür, dass diese Richtlinien nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

- 2e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Sämtliche Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- 3a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen (Wirtschaft- und Finanzplan) entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- 3b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Nach Auskunft der Betriebsleitung werden wesentliche Planabweichungen systematisch untersucht und ausgewertet.

Wasserwerk der
Stadt Melle

Anlage 8
Blatt 5

- 3c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das nach den handelsrechtlichen bzw. den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung aufgebaute Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- 3d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Liquidität wird durch Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung, die dem Betriebsleiter berichten, laufend überwacht.

- 3e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- 3f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Verbrauchsabrechnung wird - bis auf sehr wenige Ausnahmen - von der innogy SE Essen, Vertriebsniederlassung Osnabrück, durchgeführt.

Bei der Verbrauchsabrechnung wird das rollierende Verfahren angewandt.

Den Kunden werden nach Maßgabe des Vorjahresverbrauchs 12 Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt.

Das Mahnwesen und die Verwaltung von Restforderungen werden ebenfalls durch das o.g. Unternehmen betrieben.

Wasserwerk der
Stadt Melle

Anlage 8
Blatt 6

- 3g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Ein eigenständiges Controlling ist nicht eingerichtet und in Anbetracht der Größe des Betriebes unserer Meinung nach auch nicht zwingend erforderlich. Es erfolgen jedoch regelmäßige Überwachungen des Betriebsablaufs und des Planungswesens durch den Betriebsleiter.

- 3h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Das Wasserwerk Melle hat keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- 4a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Nach § 2 (1) der Betriebssatzung liegt der Zweck des Betriebes in der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser.

Einem möglichen Ausfall einzelner Brunnen zur Trinkwasserförderung wird mit einem alle Ortsteile verbindenden Ringsystem an Leitungen begegnet. Für den Ausfall mehrerer Brunnen ist ein grenzüberschreitendes Notversorgungssystem zum Wasserbeschaffungsverband Kreis Herford-West errichtet worden. Hierdurch können im Notfall bis zu 38% der erforderlichen Wassermenge bereitgestellt werden. Im Übrigen verweisen wir auf das in 2007 erstellte Handbuch „Technisches Sicherheitsmanagement TSM“ und die dort benannten Verfahrensanweisungen (s. auch Fragenkreis 2 a).

In 2008 wurde von einer beauftragten Ingenieurgesellschaft ein integriertes Versorgungskonzept für die Wasserversorgung des Meller Raumes bis 2025 erstellt. In dieser Studie wurden Maßnahmen und Empfehlungen für die Sanierung technischer Anlagen sowie die Umgestaltung weiterer betrieblicher Abläufe aufgezeigt.

Seit 2009 werden die Empfehlungen dieser Studie umgesetzt. In der Zukunft sollen diese Vorschläge weiterhin differenziert und nach Prioritäten gestaffelt umgesetzt werden.

- 4b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die organisatorischen Maßnahmen reichen grundsätzlich aus, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte dafür, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben. Die technischen Maßnahmen aus dem Versorgungskonzept werden nach Dringlichkeitsstufen verwirklicht.

- 4c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Eine gesonderte Dokumentation eines so benannten Risikomanagementsystems ist in Abhängigkeit von Größe und Komplexität der Gesellschaft grundsätzlich nicht notwendig. Aus den vorgelegten Unterlagen ist aber die grundlegende Verfahrensweise des Risikomanagements nachvollziehbar. Hier ist insbesondere auf das in 2007 erstellte Handbuch zum Technischen Sicherheitsmanagement hinzuweisen.

Ferner dokumentiert das beauftragte Versorgungskonzept zukünftigen Handlungsbedarf.

- 4d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

s. 4 a) – 4 c).

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen
und Derivate**

- 5a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
Welche Produkte dürfen eingesetzt werden?
Mit welchen Partnern/Instrumente dürfen diese Produkte bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen)?*

Der Einsatz von Finanzinstrumenten sowie anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten hat bislang nicht stattgefunden.

- 5b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Zinsderivate werden nicht eingesetzt.

- 5c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Es bedarf keines entsprechenden Instrumentariums, da relevante Geschäfte nicht vorliegen.

- 5d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Der Einsatz von Derivatgeschäften hat nicht stattgefunden.

- 5e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Besondere Arbeitsanweisungen waren nicht notwendig, da der Einsatz von Derivatgeschäften auch künftig nicht vorgesehen ist.

- 5f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Da der Einsatz von Finanzinstrumenten und anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten nicht erfolgt ist, gibt es keine offenen Posten, über die der Betriebsleiter informiert werden müsste.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- 6a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als selbständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine gesonderte Stelle „Interne Revision“ ist nicht eingerichtet. Wir halten die Einrichtung einer solchen Stelle unter Berücksichtigung der Größe des Eigenbetriebes auch nicht für erforderlich. Die Durchführung von Aufgaben einer internen Revision obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle.

- 6b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Entfällt, s. 6a). Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht u.E. nicht.

- 6c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Die Tätigkeitsschwerpunkte lagen im Abgleich von Bestandskonten (liquide Mittel). Die erforderliche Trennung unvereinbarer Funktionen wurde im Rahmen der externen Jahresabschlussprüfung geprüft.

Prüfungen betreffend Korruptionsprävention sind bisher nicht erfolgt.

- 6d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Nein, Abstimmungen hierzu sind nicht erfolgt.

- 6e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Mängel sind nicht festgestellt worden.

- 6f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt, s. 6e).

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- 7a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Der Betriebsleiter hat entsprechend § 3 (2) der Eigenbetriebsverordnung vom 27. Januar 2011 dem Betriebsausschuss über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge und über die Abwicklung des Vermögensplans einen Zwischenbericht im Rahmen der Betriebsausschusssitzungen erstattet.

Die Kompetenzvorbehalte des Betriebsausschusses nach § 5 (3) der Betriebssatzung wurden durch den Betriebsleiter beachtet.

- 7b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Betriebsausschusses wurden nicht gewährt.

- 7c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- 7d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit Gesetz, Satzung etc. überein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- 8a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Realisierung von Investitionsmaßnahmen wird nach Kostengesichtspunkten geprüft. Die durchzuführenden Baumaßnahmen werden ausgeschrieben.

- 8b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Anhaltspunkte dieser Art haben sich nicht ergeben.

- 8c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Aus den vorgelegten Unterlagen (Berichterstattung an den Betriebsausschuss sowie Protokolle der Sitzungen) ergibt sich, dass Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht werden.

- 8d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Unsere Prüfung hat keinen Hinweis darauf ergeben, dass wesentliche Investitionsüberschreitungen stattgefunden haben.

- 8e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Für diese Annahme gibt es keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- 9a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Verstöße gegen die o.g. Bestimmungen haben wir nicht festgestellt.

- 9b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden in der Regel keine Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

10a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Der Betriebsleiter hat dem Betriebsausschuss in vier Sitzungen im Jahr 2017 regelmäßig Bericht erstattet.

10b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Nach den eingesehenen Sitzungsunterlagen und -protokollen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

10c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Nach unseren Feststellungen wurde der Betriebsausschuss über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir anlässlich unserer Prüfung nicht festgestellt, so dass keine Notwendigkeit der Berichterstattung bestand.

10d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Besondere Wünsche wurden von den Überwachungsorganen nicht geäußert.

10e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Es gibt keinen Anhaltspunkt, dass die Berichtserstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

10f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

10g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Interessenkonflikte dieser Art wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

11a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

11b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

- 11c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Anhaltspunkte für stille Reserven oder stille Lasten haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- 12a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Bezüglich der Kapitalstruktur verweisen wir auf Gliederungspunkt 4.3.1 unseres Prüfungsberichtes. Für 2017 ist nach der derzeitigen Planung eine teilweise Fremdfinanzierung der Investitionen erforderlich.

- 12b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Das Wasserwerk ist nicht in einen Konzern eingebunden. Als Eigenbetrieb der Stadt Melle wird es jedoch in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Melle mit aufgenommen.

- 12c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Mittel oder Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

13a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Das Wasserwerk verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung.

13b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2017 auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Vorschlag steht nach unserer Auffassung im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes.

4. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

14a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Das Wasserwerk ist nur auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung tätig.

14b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Einmalige Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben, sind nicht zu verzeichnen.

- 14c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Entfällt (kein Konzern)

- 14d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Die an die Stadt Melle abzuführende Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 200 wurde steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- 15a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, wurden nicht getätigt.

- 15b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt, s. Antwort zu Frage a).

Wasserwerk der
Stadt Melle

Anlage 8
Blatt 20

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

16a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Im Jahr 2017 hat das Wasserwerk einen Jahresüberschuss erzielt.

16b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Durch laufende Kalkulationen wird der Gebührenbedarf ständig überwacht. Wenn die Kosten steigen, werden die Abgabegebühren zeitnah entsprechend angepasst.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.